

## **Sitzungsvorlage**

Nummer: 048/2024

Bearbeiter: Schuster

TOP: 2 ö

## **Technischer Ausschuss**

Sitzung am 06.05.2024

öffentlich

### **Neubau einer PV-Überdachung für LKW-Stellplätze und Anbringen einer Werbeanlage Kirchheimer Straße 175, Flst. 3083**

Anlage 1 - Lageplan (Auszug)

Anlage 2 - Bebauungsplan "Untere Wiesenäcker I" (Auszug)

#### **I. Antrag**

Das Einvernehmen für die Errichtung einer PV-Überdachung für LKW-Stellplätze wird erteilt.

#### **II. Begründung**

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

§ 30 BauGB

§ 33 BauGB

§ 34 BauGB

§ 35 BauGB

Bebauungsplan: „Untere Straßenäcker I“

Befreiung erforderlich

ja

nein

Art der Befreiung: Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl

Auf dem Grundstück Kirchheimer Str. 175, Flst. 3083, wurde die Errichtung einer PV-Überdachung für LKW-Stellplätze und das Errichten einer selbstleuchtenden Werbeanlage beantragt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann gemäß § 31 Absatz 2 Ziffer 1 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit, des Bedarfs an Anlagen für soziale Zwecke und des Bedarfs an einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien die Befreiung erfordern.

Der Bau der Stellplatzüberdachung dient dem Ausbau erneuerbaren Energien und ist daher sinnvoll.

Die PV-Überdachung wird im Bereich bereits versiegelter Fläche erbaut; es wird keine zusätzliche Fläche versiegelt. Die Grundflächenzahl nur für die Gebäude wird auf dem Flurstück eingehalten. Die Überschreitung der Grundflächenzahl von 0,11 ist lediglich auf die bereits befestigte Hoffläche zurückzuführen.

Aus städtebaulicher Sicht wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

### IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	06.05.2024	2 ö	048/2024